



Zahlungsverkehr  
Postfach  
9001 St. Gallen  
Beratungszentrum 0844 811 811

Vorname  
Name  
Adresse  
PLZ / Ort

Zu Lasten Konto:

\_\_\_\_\_

Dauerauftrag mit Nr. \_\_\_\_\_

**Vorgang**

- Bitte eröffnen Sie folgenden neuen Dauerauftrag
- Bitte ändern Sie den Dauerauftrag per \_\_\_\_\_
- Bitte ändern Sie einmalig den Dauerauftrag per \_\_\_\_\_
- Bitte sistieren Sie den Dauerauftrag vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Bitte löschen Sie den Dauerauftrag per \_\_\_\_\_

**Betrag**

Währung \_\_\_\_\_ Betrag \_\_\_\_\_

**Ausführung**

Ausführungsintervall

- monatlich     zweimonatlich     ¼-jährlich     ½-jährlich     jährlich
- Erste Ausführung \_\_\_\_\_ letzte Ausführung \_\_\_\_\_  bis Widerruf

**Zahlungsgrund**

(max. 30 Zeichen je Zeile)

\_\_\_\_\_

**Begünstigte(r)**

(falls Änderung)

Name/Vorname/Firma \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

**Geldinstitut**

(falls Änderung)

Bankverbindung/Ort \_\_\_\_\_  
Bankkonto \_\_\_\_\_  
Postkonto \_\_\_\_\_  
Einzahlungsscheine    Bitte alle orangen oder roten Einzahlungsscheine beilegen.

**Bitte beachten Sie:**

Um eine fristgerechte Ausführung gewährleisten zu können, muss der Dauerauftrag oder Änderungen desselben spätestens **5 Bankwerktag** vor dem Ausführungsdatum, vollständig ausgefüllt, bei der St.Galler Kantonalbank AG eingetroffen sein. Übersteigt der zu überweisende Betrag das verfügbare Guthaben auf dem zu belastenden Konto, wird der Dauerauftrag nicht ausgeführt.

Fällt der vom Kunden festgelegte Ausführungstermin auf einen Bankfeiertag, wird die Zahlung nach Wahl der Bank am vorangehenden oder nachfolgenden Bankwerktag ausgeführt.

Dieser Dauerauftrag ist gültig bis zum schriftlichen oder telefonischen Widerruf (Tel. 0844 811 811) und fällt zufolge Eintritts der in Art. 405 OR erwähnten Erlöschungsgründe nicht dahin. Vorbehalten bleibt eine anderweitige Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Bank.

Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Basisdokumente.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_